

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50059/2021 (51) Int. Cl.: **E06B 1/62** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 01.02.2021 **E06B 1/68** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.12.2021 **E04F 13/06** (2006.01)
E04G 21/30 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 20008277 U1
AT 506795 A4
AT 007692 U1

(71) Patentanmelder:
K-UNI Kunststoffproduktions- und Handels-
GmbH
9500 VILLACH (AT)

(74) Vertreter:
Babeluk Michael Dipl.-Ing. Mag.
1080 Wien (AT)

(54) **ANSCHLUSSPROFIL FÜR AN PUTZ ANGRENZENDE BAUTEILE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (10) für an Putz (31) angrenzende Bauteile (30), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem zweiteiligen Basisschenkel (11, 12), dessen Innenschenkel (11) bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist und mit einem parallel zum Innenschenkel (11) ausgerichteten Außenschenkel (12) verbunden ist, wobei der Außenschenkel (12) einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel (13), sowie eine Putzleiste (14) mit einer Putzabzugskante (15) aufweist. Erfindungsgemäß ist zwischen dem Innenschenkel (11) und dem Außenschenkel (12) ein elastisches Dichtband (16) angeordnet, das geeignet ist, Bauteilbewegungen zwischen Putz und Bauteil zumindest teilweise zu kompensieren, wobei der mit einer Kleberschicht oder einem Klebeband (17) am Bauteil (30) fixierte Innenschenkel (11) eine am Bauteil (30) anliegende Dichtlippe (20) aufweist.

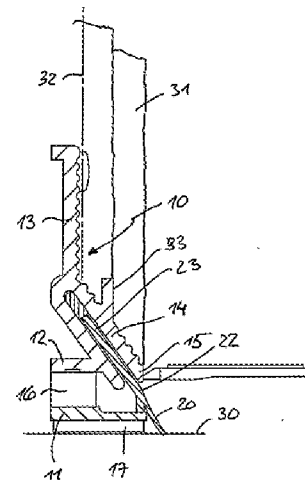


Fig. 1a

Z U S A M M E N F A S S U N G

Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (10) für an Putz (31) angrenzende Bauteile (30), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem zweiteiligen Basisschenkel (11, 12), dessen Innenschenkel (11) bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist und mit einem parallel zum Innenschenkel (11) ausgerichteten Außenschenkel (12) verbunden ist, wobei der Außenschenkel (12) einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel (13), sowie eine Putzleiste (14) mit einer Putzabzugskante (15) aufweist. Erfindungsgemäß ist zwischen dem Innenschenkel (11) und dem Außenschenkel (12) ein elastisches Dichtband (16) angeordnet, das geeignet ist, Bauteilbewegungen zwischen Putz und Bauteil zumindest teilweise zu kompensieren, wobei der mit einer Kleberschicht oder einem Klebeband (17) am Bauteil (30) fixierte Innenschenkel (11) eine am Bauteil (30) anliegende Dichtlippe (20) aufweist.

Fig. 1a

Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem zweiteiligen Basisschenkel, dessen Innenschenkel bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist und mit einem parallel zum Innenschenkel ausgerichteten Außenschenkel verbunden ist, wobei der Außenschenkel einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel, sowie eine Putzleiste mit einer Putzabzugskante aufweist.

In diesem Zusammenhang ist aus der EP 2 093 368 B1 ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile bekannt geworden, welches einen Dichtungsschenkel aufweist, der unter Zwischenlage eines Dichtungsbandes mit einer Kleberschicht am Bauteil befestigt wird. Das Dichtungsband samt Haftmittel kann beispielsweise als Doppelklebeband ausgeführt sein. Der Dichtungsschenkel weist weiters eine vom Dichtungsschenkel ausgehende, schräg in Richtung Bauteil ragende Putzleiste auf, welche zusammen mit einem Einputzsteg, welcher vom Dichtungsschenkel im Wesentlichen senkrecht absteht, einen Putzaufnahmeraum ausbildet. An der vorderen Kante der Putzleiste ist über eine Materialengstelle eine abtrennbare Schutzlasche angeformt, an welcher eine Schutzfolie befestigt werden kann. Der Dichtungsschenkel und das Dichtungsband bilden beim Einbau des Anschlussprofils einen im Querschnitt rechteckförmigen, geschlossenen Aufnahmeraum, in welchem ein expandierendes Schaumstoffelement in seiner komprimierten Form angeordnet ist. Das Dichtungsband ist mit einem Haftmittel am Dichtungsschenkel befestigt, dessen Haltekraft im Verhältnis zur jener des bauteilseitigen Haftmittels derart abgestimmt ist, dass sich bei einer Zug- oder Scherbewegung das Dichtungsband vom Dichtungsschenkel löst und das expandierende, elastische Schaumstoffelement frei gibt.

In der EP 2 116 682 A2 wird ein Anschlussprofil beschrieben, das einen Dichtungsschenkel aufweist, der mit einem elastischen Dichtungsband direkt am Bauteil (zum Beispiel ein Fensterstock) befestigt wird, wobei weiters ein Einputzschenkel vorgesehen ist, der mit dem Dichtungsschenkel einen Winkel von ca. 90° einschließt. Es handelt sich dabei um ein Laibungsanschlussprofil, welches bevorzugt für den Anschluss wärmegeämmter Fassaden eingesetzt wird, das am Dichtungsschenkel und am Einputzschenkel anliegt. Der Einputzschenkel weist eine leicht in Richtung Bauteil geneigte Putzleiste auf, die die vordere Kante des elastischen Dichtungsbandes zumindest zum Teil abdeckt. Der Dichtungsschenkel

weist eine durch das elastische Dichtungsband verschlossene Aufnahme für ein Faltelement auf, wobei sich das elastische Dichtungsband bei einer den Spalt zwischen Putz und Bauteil vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel löst, sich das Faltelement entfaltet und den Spalt zwischen Putz und Bauteil weiterhin abdichtet. In einer Variante gemäß Fig. 8 der EP 2 116 682 A2 ist am Einputzschenkel des Anschlussprofils eine Dichtlippe angeordnet, die im Einbauzustand das elastische Dichtungsband überbrückt und den Spalt zum Bauteil abdichtet. Um bei Relativbewegungen zwischen Putz und Bauteil sicher abzudichten muss die Dichtlippe mit einer erhöhten Vorspannung ausgestattet sein.

Schließlich ist aus der EP 1 479 848 B1 ein Laibungsanschlussprofil bekannt geworden, dessen Basisprofil zweiteilig ausgebildet ist, wobei der am Bauteil befestigbare Schenkel mit Hilfe einer flexiblen Lasche an einem Außenschenkel befestigt ist. Der am Bauteil mit Hilfe eines flexiblen Dichtbandes befestigbare innere Schenkel weist beidseitig des flexiblen Dichtungsbandes, das Bauteilbewegungen kompensieren soll, jeweils Dichtlippen auf, die den Spalt zum Bauteil abdecken. Auch hier müssen Dichtlippen mit einer erhöhten Vorspannung eingesetzt werden, um bei Relativbewegungen die gewünschte Dichtwirkung zu erzielen. Die erhöhte Vorspannung der Dichtlippen kann allerdings Schwierigkeiten bei der Montage der Anschlussprofile verursachen, insbesondere dann, wenn die Verputzarbeiten erst mit zeitlichem Abstand durchgeführt werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile und deren Herstellung derart zu verbessern, dass sowohl die Herstellung als auch die Montage vereinfacht wird, wobei ein dauerhafter, dichter Abschluss zwischen Putz und Einbauteil auch beim Auftreten von Relativbewegungen gewährleistet sein soll.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass zwischen dem Innenschenkel und dem Außenschenkel ein elastisches Dichtband angeordnet ist, das geeignet ist, Bauteilbewegungen zwischen Putz und Bauteil zumindest teilweise zu kompensieren, sowie dass der mit einer Kleberschicht oder einem Klebeband am Bauteil fixierte Innenschenkel eine am Bauteil anliegende Dichtlippe aufweist. Der Innenschenkel, der durch eine dünne Kleberschicht oder durch ein Doppelklebeband am Bauteil fixiert ist, führt keine Relativbewegungen in Bezug auf das Bauteil aus, sodass die Dichtlippe mit nur geringem Überstand über das bauteilseitige

Klebeband gefertigt werden kann und bei der Montage praktisch keine störende Vorspannung aufweist. Das hat den Vorteil, dass die Anschlussleiste auf einfache Weise auch einige Tage vor den Verputzarbeiten auf das Einbauteil geklebt werden kann, ohne dass Gefahr besteht, dass das Anschlussprofil durch die Vorspannkraft der Dichtlippe einseitig oder ganzflächig vom Bauteil abgelöst wird.

Um bei größeren Relativbewegungen zwischen Bauteil und Putz einen sich ausbildenden Spalt besser abzudichten, ist gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung am Innenschenkel ein vom Bauteil wegragender Dichtflansch angeordnet, dessen freier Endbereich an Teilen des Außenschenkels, des Einputzschenkels und/oder der Putzleiste gleitend und dichtend anliegt.

Eine vorteilhafte Ausführungsvariante der sieht vor, dass im Einputzschenkel oder in der Putzleiste eine in Profillängsrichtung verlaufende, im Wesentlichen U-förmige Aufnahme ausgebildet ist, in welcher der Endbereich des Dichtflansches gleitend geführt ist.

Die Erfindung wird im Folgenden an Hand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1a ein erfindungsgemäßes Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile in einer Schnittdarstellung normal zur Profillängsachse in der Einbausituation nach abgeschlossenen Verputzarbeiten;

Fig. 1b das Anschlussprofil gemäß Fig. 1a nach einer Bauteilbewegung zwischen Putz und angrenzendem Bauteil;

Fig. 1c das Anschlussprofil gemäß Fig. 1a in einer dreidimensionalen Ansicht;

Fig. 2a eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1a;

Fig. 2b das Anschlussprofil gemäß Fig. 2a in einer dreidimensionalen Ansicht; die

Fig. 3 bis Fig. 10 weitere Ausführungsvarianten des erfindungsgemäßen Anschlussprofils jeweils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1a; sowie die

Fig. 11a 11b weitere vorteilhafte Aspekte des erfindungsgemäßen Anschlussprofils.

Das in den Fig. 1a bis 1c dargestellte Anschlussprofil 10 für an Putz 31 angrenzende Bauteile 30 weist einen zweiteiligen Basis- oder Dichtungsschenkel auf, nämlich einen mittels einem dünnen Klebeband 17 am Bauteil 30 lagefixierten Innenschenkel 11 und einen parallel dazu ausgerichteten Außenschenkel 12. Zwischen dem Innenschenkel 11 und dem Außenschenkel 12 ist ein im Vergleich zum Klebeband 17 dickeres, elastisches Dichtband 16 angeordnet, das Bauteilbewegungen zwischen Putz 31 und Bauteil 30 zumindest teilweise kompensieren kann. Der Außenschenkel 12 weist einen im Wesentlichen senkrecht davon abstehenden Einputzschenkel 13, sowie eine Putzleiste 14 mit einer vorderen Putzabzugskante 15 auf. Im dargestellten Beispiel besteht der Putz 31 aus einer Unterputzschicht oder einer Spachtelmasse, die an einem Vorsprung 33 an der Putzleiste 14 abgezogen werden kann. Der am Bauteil 30 mittels Klebeband 17 fixierte Innenschenkel 11 weist eine relativ kurze Dichtlippe 20 auf, die ohne wesentliche Vorspannung am Bauteil 30 anliegen kann, da in diesem Bereich keine Relativbewegungen zwischen der Putzschicht 31 und dem Bauteil 30, beispielsweise einem Tür- oder Fensterstock, kompensiert werden müssen.

Falls im Laufe der Jahre größere Bauteilbewegungen auftreten, die vom elastischen Dichtband 16 nicht mehr kompensiert werden können, öffnet sich die Klebeverbindung zwischen dem Dichtband 16 und dem Außenschenkel 12 (siehe Fig. 1b). Von besonderem Vorteil ist dann ein im vorderen Bereich des Innenschenkels 11 angeordneter Dichtflansch 22, dessen freier Endbereich 23 an Teilen des Außenschenkels 12, des Einputzschenkels 13 und/oder der Putzleiste 14 gleitend und dichtend anliegt und den sich öffnenden Spalt zwischen Innenschenkel 11 und Außenschenkel 12 nach wie vor abdeckt.

Im gegenständlichen Ausführungsbeispiel ist der Dichtflansch 22, bzw. zumindest dessen Endbereich 23, in einer im Wesentlichen U-förmigen, schräg in Richtung Bauteil 30 geneigten Aufnahme 18 in der Putzleiste 14 gleitend und dichtend geführt. Die U-förmigen Aufnahme 18 kann auch in einem abgestuften Abschnitt des Einputzschenkels 13 ausgebildet sein und senkrecht auf das Bauteil 30 ausgerichtet sein (siehe z.B. Fig. 3 und 4).

Zur einfachen Herstellung in einer Extrusionslinie des Anschlussprofils kann die Dichtlippe 20 und der Dichtflansch 22 als einstückiges Extrudat 21 hergestellt und beispielsweise mittels Co-Extrusion am Innenschenkel 11 befestigt werden. Bevorzugt erfolgt die Befestigung des Extrudats 21 derart, dass am Innenschenkel 11 ein Fußsteg 24 anextrudiert ist, von dem einerseits die in Richtung Bauteil 30 ragende Dichtlippe 20 und andererseits der vom Bauteil 30 wegragende Dichtflansch 22 ausgeht. Bevorzugt kann der Fußsteg 24 am vorderen, putzseitigen Ende des Innenschenkels 11 oder an dessen vorderen Schmalseite (siehe beispielsweise Fig. 3, 4 oder 7) anextrudiert sein.

Um eine bessere Abdichtung auch bei größeren Bauteilbewegungen zu gewährleisten, ist in der Variante gemäß Fig. 2a, 2b im Eingangsbereich der im Wesentlichen U-förmigen Aufnahme 18 für den Dichtflansch 22 ein elastisches Stützelement 19 angeordnet, welches am Dichtflansch 22 gleitend anliegt (siehe auch Fig. 4).

Die Ausführungsvariante gemäß Fig. 3 zeichnet sich durch zusätzliche Maßnahmen aus, mit welchen ein sich öffnender Spalt zwischen Bauteil 30 und Putz abgedichtet werden kann. Die in Richtung Bauteil 30 ragende Dichtlippe 20 weist hier an deren vom Bauteil abgewandten Seite eine in Profillängsrichtung verlaufende, nutförmige Aufnahme 26 auf, die einen von der Putzleiste 14 abstehenden Dichtsteg 27 gleitend aufnimmt.

Bei der in Fig. 5 dargestellten, erfindungsgemäßen Ausführungsvariante ist das aus der Dichtlippe 20 und dem Dichtflansch 22 bestehende Extrudat 21 über einen ersten Fußsteg 24 an der schräg gestellten Schmalseite des Innenschenkels 11 und über einen zweiten Fußsteg 24' an der Oberseite des Innenschenkels 11 anextrudiert.

In Fig. 7 ist eine Ausführungsvariante dargestellt, bei der das Extrudat 21 aus Dichtlippe 20 und Dichtflansch 21 einen dichtend am Eingang der U-förmigen Aufnahme 18 anliegenden Stützsteg 34 aufweist.

Mit der in Fig. 8 dargestellten Ausführungsvariante kann auch eine größere Relativbewegung zwischen Bauteil und Putz kompensiert werden, da hier der Dichtflansch 22 eine flexible Lasche bzw. einen flexiblen Bereich 25 aufweist, mit welchem der Endbereich 23 des Dichtflansches 22 am Fußsteg 24 befestigt ist. In

der dargestellten Einbausituation ist der flexible Bereich 25 zusammengefaltet und kann sich im Fall einer Bauteilbewegung entsprechend entfalten.

Bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 9 sind die beiden Dichtelemente - Dichtlippe 20 und Dichtflansch 22 - als separate Extrudate am Innenschenkel 11 befestigt. Als weiteres Dichtelement ist hier eine entfaltbare Dichtschleife 35 angeordnet, die ausgehend von der Rückseite der Dichtlippe 20 am bauteilseitigen Ende der Putzleiste 14 befestigt ist.

Fig. 10 zeigt eine einfache, kompakte Ausführungsvariante des Anschlussprofils 10, bei welcher das Extrudat 21 aus Dichtlippe 20 und Dichtflansch 22 an der vorderen (putzseitigen) Schmalseite des Innenschenkels 11 befestigt ist. Der Dichtflansch 22 liegt gleitend an der Innenseite der Putzleiste 14 sowie an der Unterseite des Außenschenkels 12 an und wird durch ein elastisches Stützelement 36, welches an der Unterseite des Außenschenkels 12 angeordnet ist, dichtend an die Putzleiste 14 angepresst. Als weiteres Dichtelement dient eine entfaltbare Dichtschleife 35, die ausgehend von der Unterseite des Außenschenkels 12 am Innenschenkel 11 befestigt ist.

Bei allen Ausführungsvarianten kann an der Putzabzugskante 15 der Putzleiste 14 ein abtrennbarer Schutzschenkel 28 zur Aufnahme einer Abdeckfolie (nicht dargestellt) befestigt sein. Weiters kann am Einputzschenkel 13, vorzugsweise mit Hilfe eines co-extrudierten Haltestreifens 29, ein Armierungsgitter 32 befestigt sein.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Anschlussprofils 10 ist in den Fig. 11a und 11b dargestellt. Anhand einer bereits früher beschriebenen Variante (siehe Fig. 2a, 2b), werden diese Vorteile, die zu einer verbesserten Einbettung des Einputzschenkels 13 in die Spachtelmasse der Putzschicht 31 führen, dargelegt.

In den Fig. 11a und 11b ist ein Anschlussprofil 10 für an ein Dämmelement 32 samt Putz 31 angrenzendes Bauteil 30 (z.B. Fenster- oder Türstock) dargestellt, mit einem Basisschenkel 11, 12, der bauteilseitig ein Befestigungsmittel 17 aufweist. Der Basisschenkel 11, 12 (möglich wäre auch ein einteiliger Basisschenkel ohne Dichtband) weist einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel 13 mit Wandöffnungen 37 auf. Der Einputzschenkel 13 ist in seiner Einbaulage zumindest im Bereich seiner Wandöffnungen 37 vom Dämmelement 32 beabstandet, derart, dass sich ein Freistellungsbereich 38 zwischen dem

Einputzschenkel 13 und dem Dämmelement 32 ausgebildet. Der Freistellungsbereich 38 ist nach oben hin von einem auf die Dämmplatte 32 gerichteten Stützsteg 39 des Einputzschenkels 13 begrenzt. Dadurch wird eine Hohlkammer hinter dem Einputzschenkel 13 ausgebildet und der Unterputz bzw. die Spachtelmasse kann durch die Wandöffnungen 37 des Einputzschenkels 13 in die durch die Freistellung 38 gebildete Hohlkammer eindringen und den Einputzschenkel 13 beidseitig umschließen.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Rückseite des Basisschenkels bzw. der beiden Schenkel 11 und 12 und das freie Ende des Stützsteiges 39 in einer gemeinsamen Ebene ε liegen, die auf die Dichtungsebene (Oberfläche des Bauteils 30) senkrecht ausgerichtet ist. Bei der Montage kann das Anschlussprofil 10 in vorteilhafter Weise direkt am Dämmelement 40 ausgerichtet werden, ohne am Dämmelement Aussparungen oder Anpassungen vornehmen zu müssen.

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Anschlussprofil (10) für an Putz (31) angrenzende Bauteile (30), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem zweiteiligen Basisschenkel (11, 12), dessen Innenschenkel (11) bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist und mit einem parallel zum Innenschenkel (11) ausgerichteten Außenschenkel (12) verbunden ist, wobei der Außenschenkel (12) einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel (13), sowie eine Putzleiste (14) mit einer Putzabzugskante (15) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Innenschenkel (11) und dem Außenschenkel (12) ein elastisches Dichtband (16) angeordnet ist, das geeignet ist, Bauteilbewegungen zwischen Putz und Bauteil zumindest teilweise zu kompensieren, sowie dass der mit einer Kleberschicht oder einem Klebeband (17) am Bauteil (30) fixierte Innenschenkel (11) eine am Bauteil (30) anliegende Dichtlippe (20) aufweist.
2. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Innenschenkel (11) ein vom Bauteil (30) wegragender Dichtflansch (22) angeordnet ist, dessen Endbereich (23) an Teilen des Außenschenkels (12), des Einputzschenkels (13) und/oder der Putzleiste (14) gleitend und dichtend anliegt.
3. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Einputzschenkel (13) oder in der Putzleiste (14) eine in Profillängsrichtung verlaufende, im Wesentlichen U-förmige Aufnahme (18) ausgebildet ist, in welcher der Endbereich (23) des Dichtflansches (22) gleitend geführt ist.
4. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippe (20) und der Dichtflansch (22) als einstückiges Extrudat (21) hergestellt und mittels Co-Extrusion am Innenschenkel (11) befestigt sind.
5. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass am Innenschenkel (11) ein Fußsteg (24) anextrudiert ist, von dem einerseits die in Richtung Bauteil (30) ragende Dichtlippe (20) und andererseits der vom Bauteil (30) wegragende Dichtflansch (22) ausgeht.

6. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Dichtflansch (22) einen flexiblen Bereich (25) aufweist, mit welchem der Endbereich (23) des Dichtflansches (22) am Fußsteg (24) befestigt ist.
7. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass im Eingangsbereich der im Wesentlichen U-förmigen Aufnahme (18) für den Dichtflansch (22) ein elastisches Stützelement (19) angeordnet ist, welches am Dichtflansch (22) gleitend anliegt.
8. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die in Richtung Bauteil (30) ragende Dichtlippe (20) an deren vom Bauteil abgewandten Seite eine in Profillängsrichtung verlaufende, nutförmige Aufnahme (26) aufweist, die einen von der Putzleiste (14) abstehenden Dichtsteg (27) aufnimmt.
9. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippe (20) und der Dichtflansch (22) als separate Extrudate am Innenschenkel (11) befestigt sind, wobei als weiteres Dichtelement eine entfaltbare Dichtschlaufe (35) angeordnet ist, die ausgehend von der Rückseite der Dichtlippe (20) am bauteilseitigen Ende der Putzleiste (14) befestigt ist.
10. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass an der Putzabzugskante (15) der Putzleiste (14) ein abtrennbarer Schutzschenkel (28) zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt ist.
11. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass am Einputzschenkel (13), vorzugsweise mit Hilfe eines co-extrudierten Haltestreifens (29), ein Armierungsgitter (32) befestigt ist.

01.02.2021
LU/

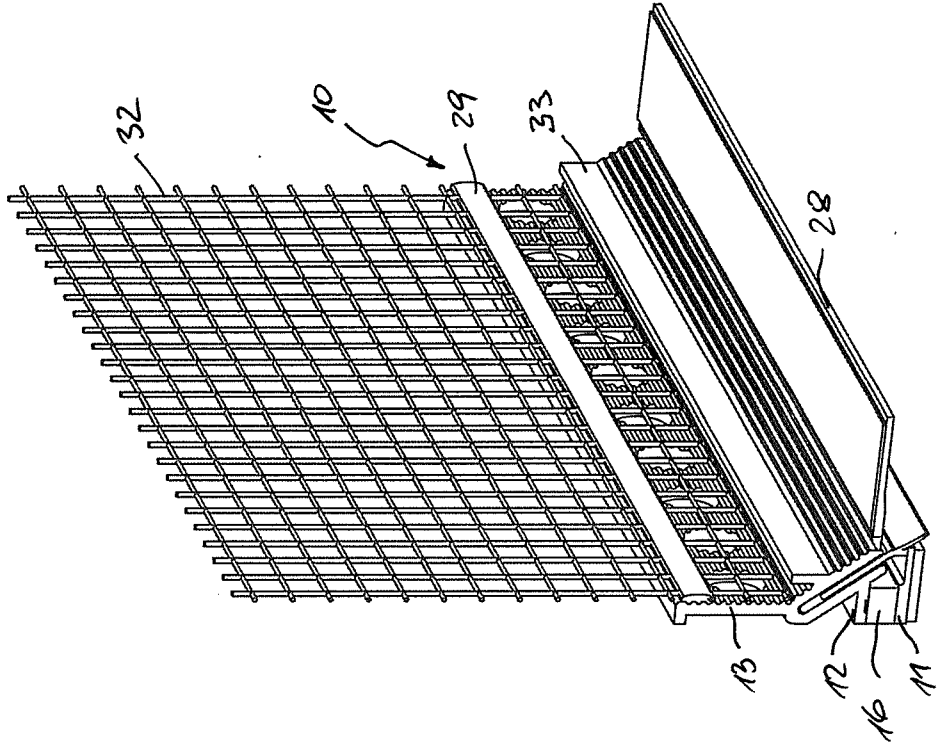


Fig. 1c

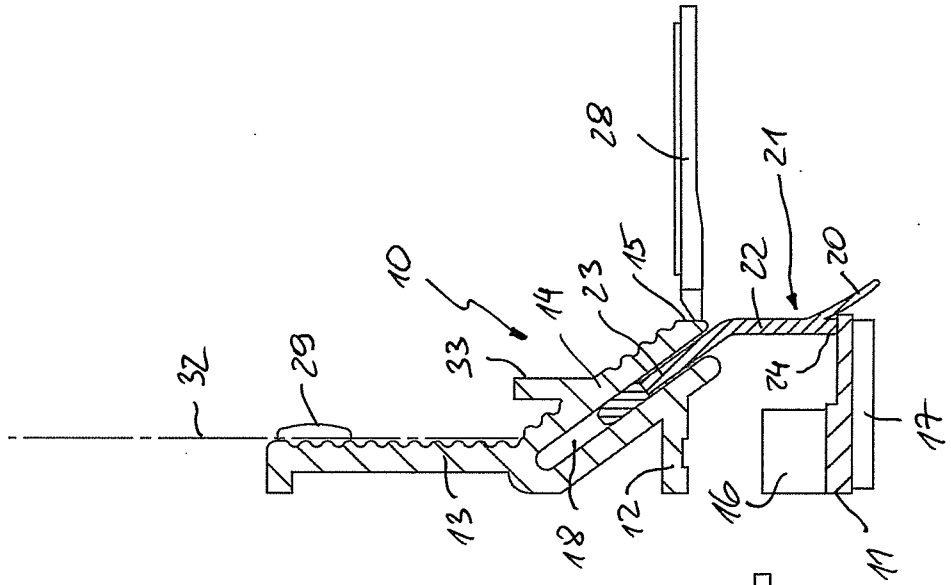


Fig. 1b

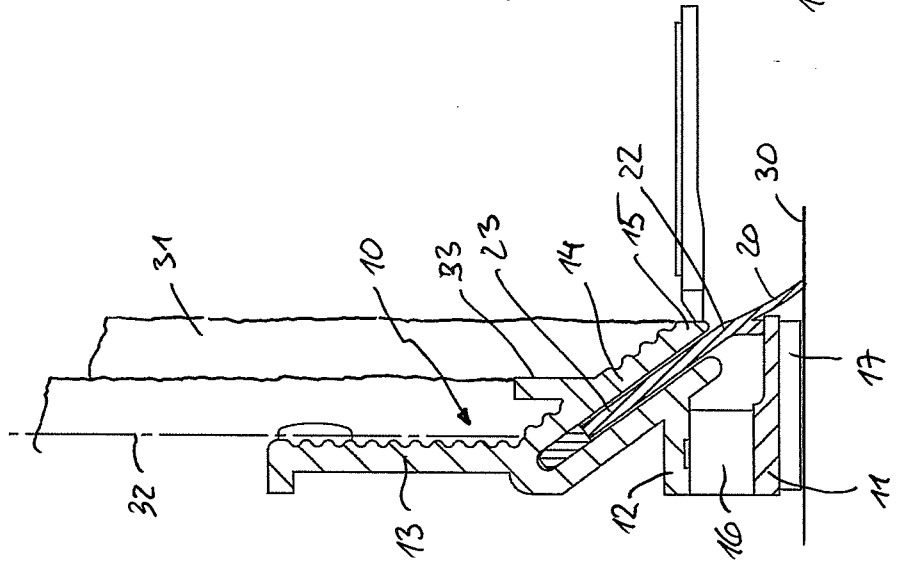


Fig. 1a

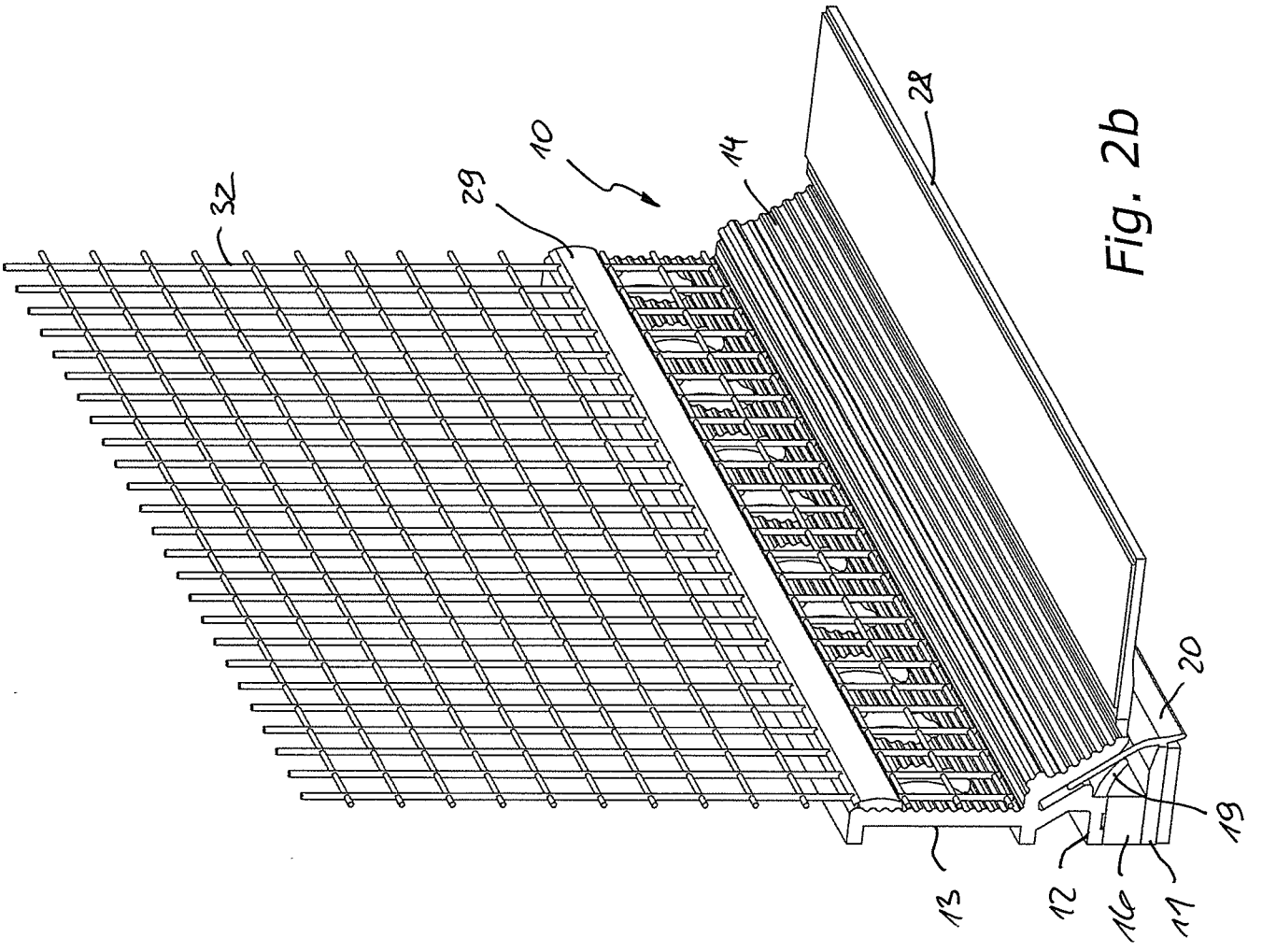


Fig. 2b

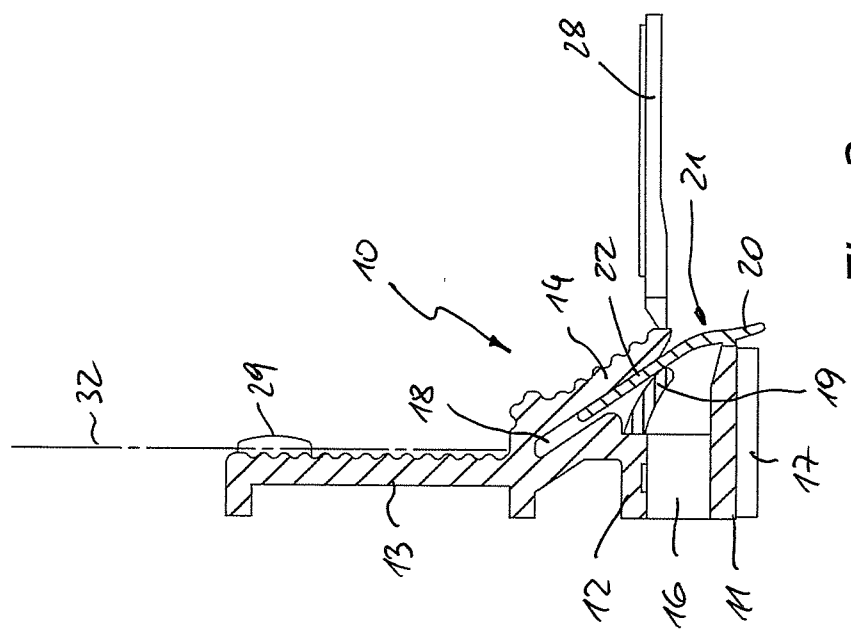


Fig. 2a

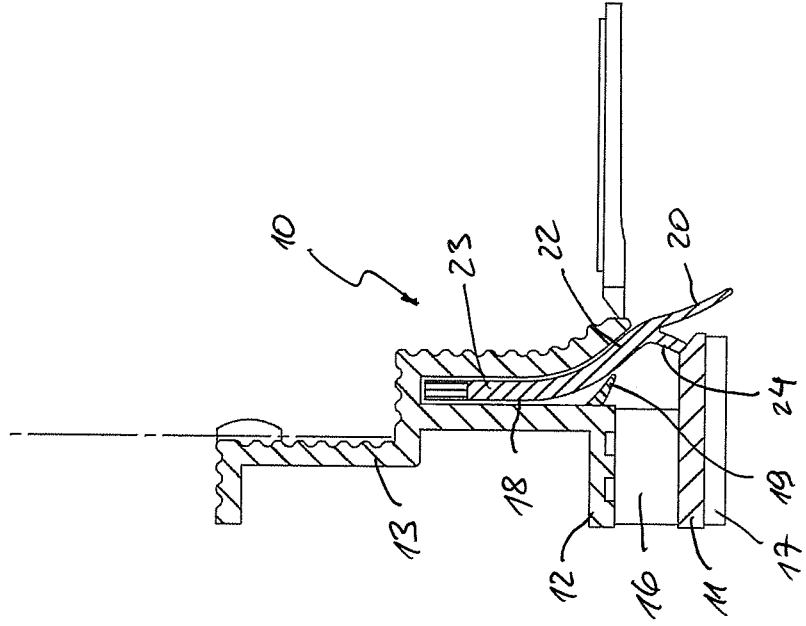


Fig. 4

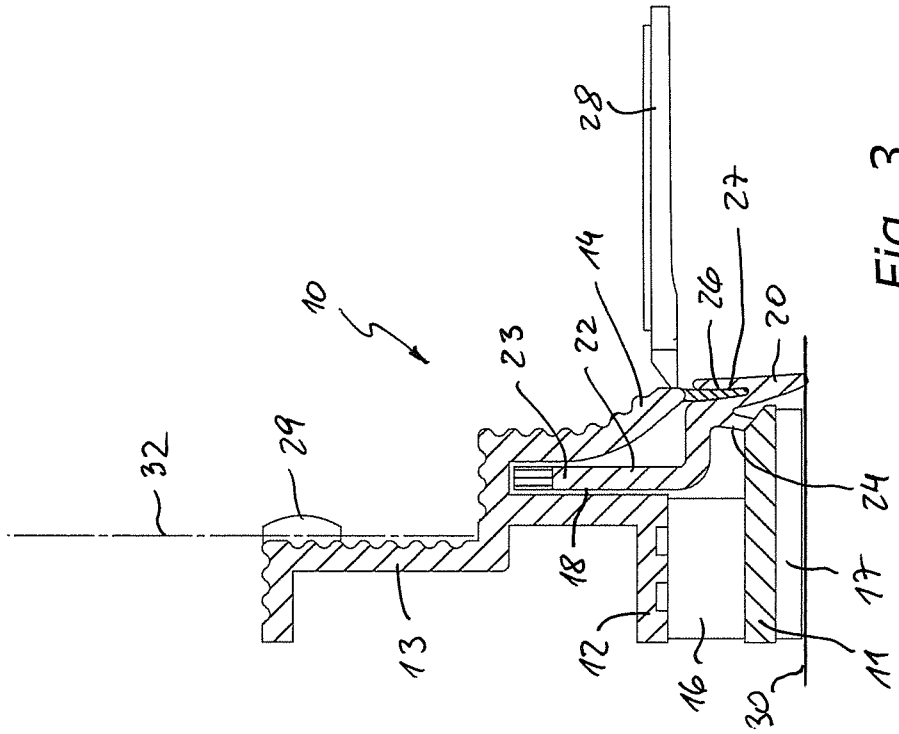


Fig. 3

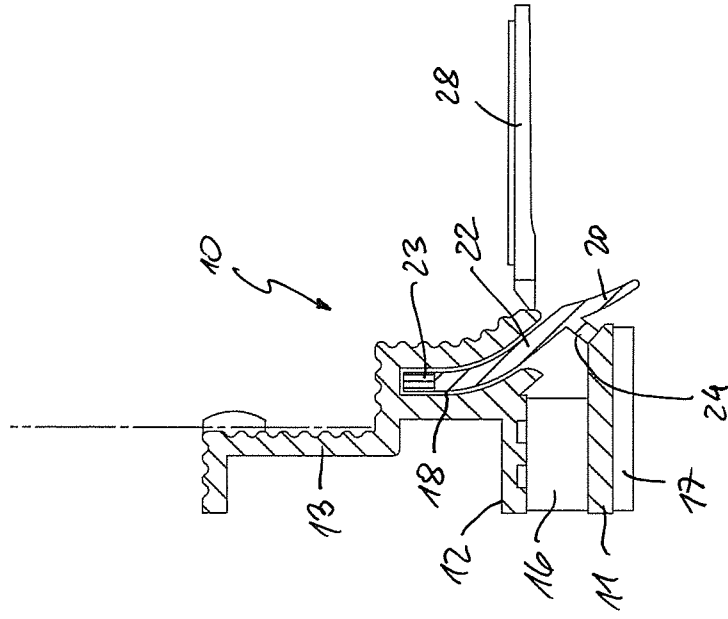


Fig. 6

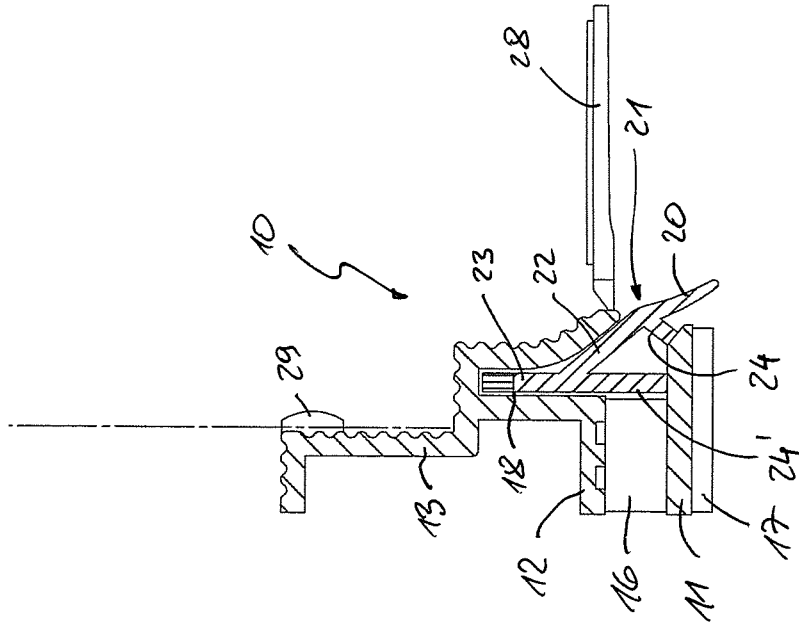


Fig. 5

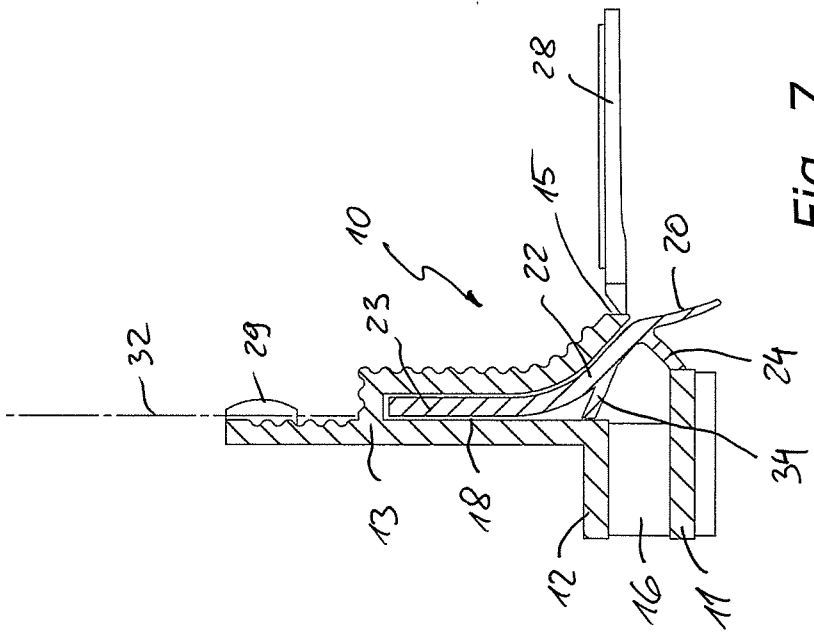


Fig. 7

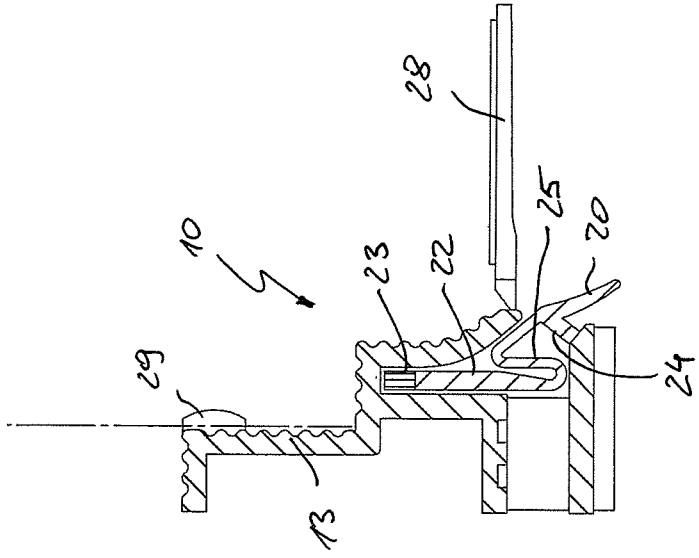


Fig. 8

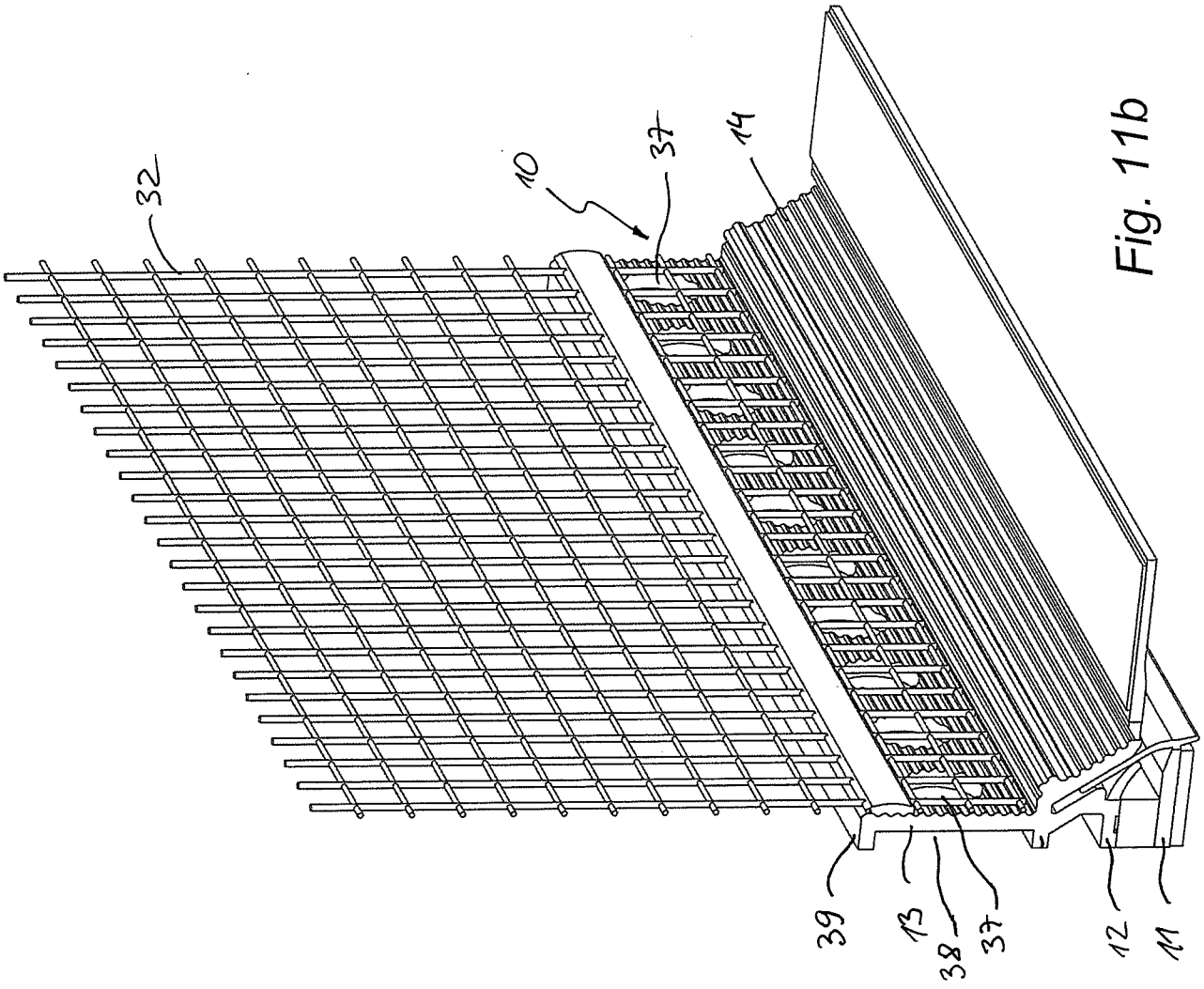


Fig. 11b

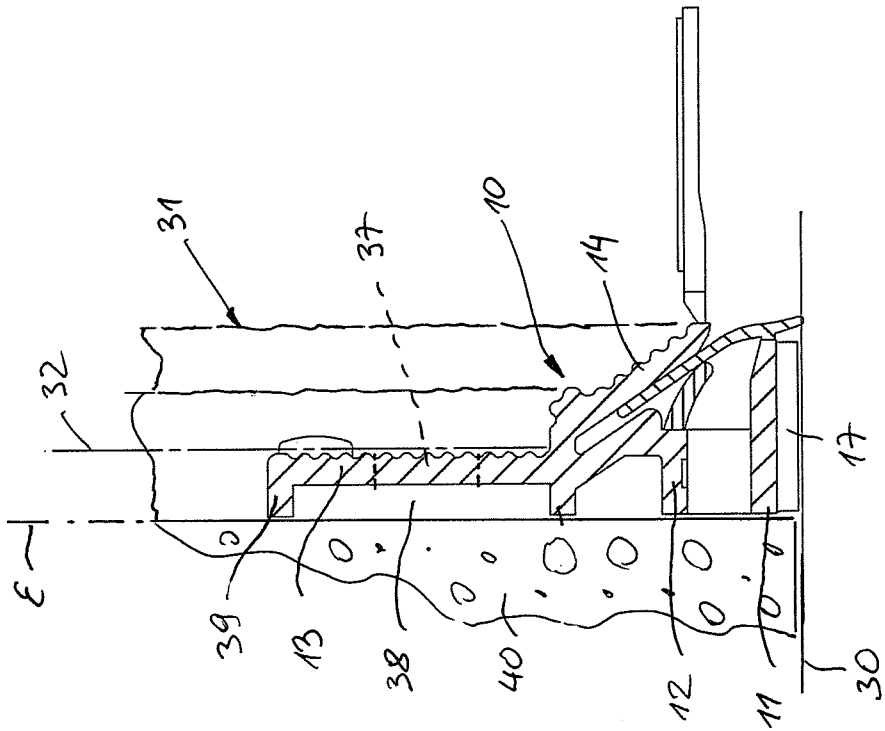


Fig. 11a